

Zulassung zum Ref

Beitrag von „Meer“ vom 24. März 2024 12:03

Ich bin mir nicht mehr sicher, aber meine, dass es bezüglich psychischer Erkrankungen keine Jahresbegrenzung gab. War dann nur bezüglich der Befundberichte meine ich. Will aber auch nicht ausschließen, dass ich denen alles dahin gelegt habe. Die Ärztin war auf jeden Fall kurz überfordert mit der Papierflut die sie bekam 😊 Sie hat mir aber am Ende des Gesprächs schon versichert, dass meiner Berufstätigkeit als Lehrkraft nichts im Weg steht aus ihrer Sicht. (Ich hatte da ja auch schon meine OBAS Zeit hinter mir und war vorher schon Jahre in einem anderen Beruf tätig). Den Rest musste sie dann klären, auch weil sie noch nicht solange als Amtsärztin tätig war und sich glaube ich, nicht mit dem Verfahren bei Schwerbehinderung auskannte. Sie hatte zunächst noch diverse Untersuchungen angeordnet, die dann aber einige Tage später für sie hinfällig waren, da ein GdB vorlag.